

Vertragliche Vereinbarung:

<p>zwischen der Lehrkraft:</p> <p>Rémy Wolfs Balsemienbeemd 37 6229 WP, Maastricht Nederland</p> <p>+31 43 711 4388 +31 645 434 595 info@remywolfs.nl www.remywolfs.de</p>	<p>und dem Schüler / der Schülerin:</p> <p>Name _____</p> <p>Straße, Hausnummer _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>E-mail _____</p> <p>gesetzlich vertreten durch</p> <p>Name _____</p> <p>Straße, Hausnummer _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>E-mail _____</p>
---	---

wird vereinbart: Die Lehrkraft unterrichtet:

im Fach:

- Klarinette
- Querflöte
- Saxophon

als:

- Einzelunterricht 30 Minuten
- Einzelunterricht 45 Minuten

Bezahlung als:

- Einmalbetrag *)
- In 5 Teilbeträgen **)
- In 12 Teilbeträgen ***)

in Höhe von:

€

Erstmalig fällig am:

*) nur ab Schuljahresanfang

**) jeweils fällig am 1.9./1.11./1.1./1.3./1.5. des laufenden Jahres

***) jeweils fällig am 1. des laufenden Monats

Preisblatt 2017/2018

Die Unterrichtsvergütung ist unabhängig von dem Unterrichtsfach.
Mehrwertsteuer fällt für private Musikschulen nicht an.

Schüler/Studenten

	Teilbeträgen 5 x	Teilbeträgen 12 x
Einzelunterricht - 30 Minuten	5 x € 119,88	12 x € 54,-
Einzelunterricht - 45 Minuten	5 x € 179,82	12 x € 81,-
	Rabatt 7,5%	

Erwachsene

	Teilbeträgen 5 x	Teilbeträgen 12 x
Einzelunterricht - 30 Minuten	5 x € 137,64	12 x € 62,-
Einzelunterricht - 45 Minuten	5 x € 206,46	12 x € 93
	Rabatt 7,5%	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1 Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.
 - 1.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftnormklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden; die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile.
 - 1.3 Die gesetzlichen Vertreter unterzeichnen die Vereinbarung im eigenen Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/in.
2. Zustandekommen und Beendigung des Vertrags
 - 2.1 Die Vertragsdauer orientiert sich in der Regel an dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (1.8.-31.7)
 - 2.2 In Ausnahmefällen kann der Vertragsbeginn auch innerhalb des laufenden Schuljahres vereinbart werden.
 - 2.3 Die Vereinbarung kann von beiden Parteien zweimonatlich zum 1. September, 1. November, 1. Januar, 1. März sowie zum 1. Mai jedes Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen.
 - 2.4 Bei einem durch ordentliche Kündigung beendeten Vertrag werden im Falle der der Bezahlung in einem Einmalbetrag die zu viel gezahlten Beträge zurückerstatten. Bei einer Bezahlung in 5 Teilbeträgen entsteht durch die Abstimmung der Kündigungs- mit den Zahlungsterminen kein Rückerstattungsbedarf.
 - 2.5 Die Berechnung zu erstattender Beiträge orientiert sich ausschließlich an Unterrichtsterminen, die erwartungsgemäß tatsächlich zu erteilen gewesen wären. Fiktive Termine an Feiertagen oder in Schulferien bleiben außer Betracht.
 - 2.6 Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum ersten September des Jahres gekündigt wird.
3. Unterrichtsort
 - 3.1 Der Instrumentalunterricht findet zu einem zwischen Lehrer und Schüler vereinbarten wöchentlichen Termin an einem ebenfalls vereinbarten Unterrichtsort statt.
 - 3.2 Der Unterricht dauert je nach Vereinbarung 30 oder 45 Minuten, er entfällt an den Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen.
 - 3.3 Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.
 - 3.4 Bei längerer Erkrankung des Schülers/ der Schülerin entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen.
4. Unterrichtsausfälle
 - 4.1 Die Lehrkraft verpflichtet sich, für eine kontinuierliche Unterrichtserteilung Sorge zu tragen.
 - 4.2 Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft oder sonstiger wichtiger Umstände nicht mehr als dreimal im Jahr aus, verbleibt es bei der Zahlungspflicht. Bei häufigeren Ausfällen der Lehrkraft werden entweder Ersatzstunden vereinbart, oder das anteilige Honorar entfällt.

5. Berechnung der Vergütung und Bezahlung

- 5.1 Die Berechnung der Unterrichtsvergütung richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Preisblatt. Berechnungsgrundlage ist eine Jahresvergütung.
- 5.2 Die Überweisung der Vergütung ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass sie zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt auf dem Konto der Lehrkraft eingeht.
- 5.3 Der Betrag ist auf das Konto (IBAN Nummer) NL62 RBRB xxxx xxxx xx der Regiobank (NL), (BIC Nummer: RBRBNL21), zu überweisen zugunsten von R.J.A. Wolfs. Bitte unter Verwendungszweck „Klarinetten-, Saxophon- oder Querflötenunterricht“ und den betreffenden Monat angeben
- 5.4 Bei Zahlungsverzug werden dem Schüler ab der zweiten Mahnung €7,50 und ab der dritten Mahnung jeweils €22,50 Verzugskosten berechnet.
- 5.5 Die Lehrkraft behält sich vor, bei Zahlungsverzug dem/der Schüler/in solange keinen Unterricht zu erteilen, bis die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind. Die Zahlungsverpflichtung für aus diesem Grund nicht erteilten Unterricht bleibt bestehen.

6. Besondere Vereinbarungen:

Die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen

Ort | Datum | Unterschrift Lehrkraft

Ort | Datum | Unterschrift Schüler/in
bzw. der gesetzlichen Vertretung